

Pflegeheim Stolpen

Pfarrfelderweg 1 - 01833 Stolpen

Telefon: 03 59 73/6 30 – Fax: 03 59 73/6 32 58



Informationsschreiben nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Vielen Dank für Ihre Anfrage wegen einer eventuellen Aufnahme in unserem Pflegeheim Stolpen.

Gern lasse ich Ihnen die gemäß WBVG vorgeschriebene Vorabinformation zukommen, um Sie über die Leistungen und Ausstattung unseres Hauses sowie über Ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

Unsere Einrichtung wurde als Neubau am Ortsrand von Stolpen erbaut und am 6. April 2000 eröffnet. Das Heim wurde in einem Neubaugebiet unterhalb der Burg Stolpen errichtet. Ein Einkaufszentrum und die Post befinden sich in unmittelbarer Nähe des Heimes. Das Stadtzentrum sowie die Burg Stolpen sind in ca. 15 Minuten Fußweg zu erreichen. Es bestehen günstige Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Busverbindungen Richtung Pirna, Dresden, Sebnitz, Bischofswerda, Bautzen; Bahnverbindung Richtung Neustadt und Pirna.

Die Einrichtung wurde als Pflegeheim für Bewohner nach § 11 Pflegegesetz konzipiert und umfasst insgesamt 3 Stockwerke. Die Bewohnerzimmer befinden sich, aufgeteilt in drei Wohnbereiche, im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich die Räume der Ergotherapie sowie eine Cafeteria und im 1. Obergeschoss der Speisesaal und die Verwaltung. Im Kellergeschoss sind der Wirtschaftstrakt sowie sonstige Funktionsräume untergebracht. Unser Haus verfügt mit 65 Einzelzimmern und 6 Doppelzimmern über insgesamt 77 Heimplätze. Die Einzelzimmer sind ca. 15 – 16 qm, die Doppelzimmer ca. 24 - 25 qm groß. Eine ca. 4 - 5 qm große Sanitärzelle, die mit bodengleicher Dusche, Waschbecken und WC ausgestattet ist, steht für jeweils 2 Heimbewohner zur Verfügung.

Folgende Grundausstattung wird von uns bereitgestellt: Pflegebett, Pflegenachttisch, Anrichte, Kleiderwäscheschrank, Tisch, Stühle

Diese Grundausstattung können Sie, soweit wie räumlich möglich, nach vorheriger Absprache mit eigenen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen ergänzen, um dem Zimmer eine möglichst persönliche Note zu verleihen. Anschlüsse für Radio und Fernsehen sind vorhanden. Ein Telefon und Rufanlage, über die Sie im Notfall Hilfe herbeiholen können, gehört ebenfalls zur Grundausstattung in jedem Zimmer sowie in den Gemeinschafts- und Sanitärräumen.

Zur Pflege und Betreuung steht pflegerisch ausgebildetes, qualifiziertes Personal ausreichend zur Verfügung. In unserer Einrichtung wurden ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen, Bewohner/innen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung im Sinne des § 45 b SGB XI zusätzlich zu betreuen und zu aktivieren.

Ein geschmackvoll eingerichteter, 81 qm großer Speise- und Veranstaltungsraum steht für größere gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung, während für kleinere Zusammenkünfte (Geburtstagsfeiern u. Ä.) in jedem Wohnbereich ein zusätzlicher, rund 56 qm großer Aufenthaltsbereich vorhanden ist und auch unsere Cafeteria genutzt werden kann.

Bewohner, die nicht in der Lage sind, den Speiseraum aufzusuchen, bekommen ihre Verpflegung im Wohnbereich serviert.

Ein aus der Bewohnerschaft gewählter Heimbeirat vertritt die Anliegen der Bewohner gegenüber Heimträger und Heimleiter. Der Heimbeirat wirkt außerdem in vielen Angelegenheiten des Heimbetriebes mit - wie z. B. Heimordnung, Verpflegung, Freizeitgestaltung, Heimkostensätze.

Die geistliche Betreuung erfolgt auf Wunsch durch Pastoren der evangelischen Kirchgemeinde. Auch Vertreter anderer Religionsgemeinschaften kommen ins Haus.

Die ärztliche Versorgung in unserem Haus ist durch das Recht auf freie Arztwahl garantiert. Im Ort sind drei praktische Ärzte ansässig.

Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf Pflegegrade eingeteilt. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Leistungen der Pflegekasse betragen zurzeit:

<i>für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1</i>	<i>125 €/Monat</i>
<i>für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2</i>	<i>770 €/Monat</i>
<i>für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3</i>	<i>1.262 €/Monat</i>
<i>für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4</i>	<i>1.775 €/Monat</i>
<i>für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5</i>	<i>2.005 €/Monat</i>

Die Heimkosten setzen sich aus drei Teilkostenbereichen zusammen:

- Pflegeleistungen
- Leistungen für Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten
- Eventuelle Zusatz- bzw. Serviceleistungen

In unserer Einrichtung gelten zurzeit folgende Kostensätze:

Pflegeleistungen (entsprechend der Einstufung)

<i>Pflegegrad 2</i>	<i>53,76 €/Tag</i>
<i>Pflegegrad 3</i>	<i>69,94 €/Tag</i>
<i>Pflegegrad 4</i>	<i>86,60 €/Tag</i>
<i>Pflegegrad 5</i>	<i>94,36 €/Tag</i>
<i>Unterkunft</i>	<i>17,29 €/Tag</i>
<i>Verpflegung</i>	<i>4,95 €/Tag</i>
<i>Investitionskosten</i>	<i>8,28 €/Tag</i>
<i>Zusatzvereinb. Ausbildungsfinanzierung</i> <i>§ 82 a Abs. 2 SGB XI</i>	<i>1,39 €/Tag</i>
<i>Ausbildungsumlage (ab 01.03.2020)</i> <i>laut Pflegeberufgesetz</i>	<i>1,72 €/Tag</i>

Durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil in den Pflegegraden 2 bis 5 ergibt sich folgender **monatlicher Zahlbetrag für die Versicherten**:

<i>Pflegegrad 2</i>	<i>1.888,40 €/Monat</i>
<i>Pflegegrad 3</i>	<i>1.888,60 €/Monat</i>
<i>Pflegegrad 4</i>	<i>1.888,48 €/Monat</i>
<i>Pflegegrad 5</i>	<i>1.888,46 €/Monat</i>

Falls Sie nicht in der Lage sein sollten, die Pflegekosten aus Ihrem eigenen Einkommen aufzubringen, besteht dem Grund nach ein Anspruch auf Kostenübernahme nach dem Bundessozialhilfegesetz. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit dem örtlich zuständigen Sozialamt in Verbindung zu setzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, in unser Haus zu kommen und versichern Ihnen schon jetzt, dass wir stets bemüht sein werden, Ihren Aufenthalt hier so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie noch Fragen haben und unser Haus gern persönlich kennenlernen wollen, können Sie einen Termin mit uns vereinbaren. Ihre Ansprechpartner:

<i>Heimleiter</i>	<i>Herr Udo Hennig</i>	<i>Telefon: 03 59 73/6 32 60</i>
<i>Pflegedienstleiterin</i>	<i>Frau Kerstin Zimdars</i>	<i>Telefon: 03 59 73/6 32 56</i>

Ebenso können Sie laut Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eine Pflegeberatung der Pflegekasse in Anspruch nehmen.

Wir hoffen, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hennig
Heimleiter

Stolpen, September 2021